

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste**  
**— Drucksache 12/845 —**

**Observierung „ausländischer“ Jugendlicher**

Bundesrepublikanische Ordnungskräfte und Politiker/Politikerinnen reagieren auf den zunehmenden Protest Jugendlicher gegen die herrschenden Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland mit staatlichen Repressionsmitteln wie Observierung, Filmen, Photographieren und Erstellung von Karteien über „Rocker“, „Hausbesetzer“, „Jugend-spezifische Gruppenkriminalität“, „Straftaten junger Gewalttäter“ oder „Potentielle Gewalttäter“.

Besonderes Augenmerk wird offenbar auf die Überwachung und Kontrolle von „ausländischen“ Jugendlichen gelegt. Die Folgen von Ausländergesetzen und Sonderbestimmungen einerseits, ausländerfeindliche Hetze durch etablierte und rechtsextreme Parteien andererseits, äußern sich u. a. seit Jahren in brutalen Übergriffen durch neofaschistische Schlägertrupps auf ausländische Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland-West und seit dem DDR-Anschluß in der Bundesrepublik Deutschland-Ost. Immer weniger sind die Kinder von Einwanderern/ Einwanderinnen bereit, ihre Situation hinzunehmen und organisieren sich.

Die in der Vorbemerkung und in einigen Fragen enthaltenen, teilweise agitatorischen und polemischen Unterstellungen werden zurückgewiesen. Sie dienen offensichtlich nur der Verbreitung unsachlicher Propagandaunterstellungen gegen staatliche Einrichtungen und demokratische Parteien. Flächendeckende Observierungen bestimmter Bevölkerungsgruppen, wie sie im Unterdrückungssystem des SED-Staates, der von dem ganz überwiegenden Teil der derzeitigen PDS-Mitglieder mitgliedschaftlich oder sogar in herausragenden Funktionen mitgetragen wurde, üblich waren, widersprechen dem rechtsstaatlichen Grundverständnis der Bundesrepublik Deutschland.

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es diese Karteien gibt?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 11. Juli 1991 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Nein. Insbesondere von Sicherheitsbehörden des Bundes werden keine besonderen Dateien über Jugendliche oder ausländische Jugendliche geführt.

2. Trifft es zu, daß die Innenbehörden der Länder in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, dem Bundeskriminalamt (BKA) und/oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Daten über Jugendliche gesammelt haben und dies zukünftig fortsetzen werden?

Nein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) führt Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen gegen Jugendliche, wie in der Anfrage beschrieben, nicht durch. Personenbezogene Daten „ausländischer“ Minderjähriger werden weder in der unterstellten Weise und Zielrichtung gesammelt noch in besondere Karteien/Dateien eingestellt. Für die Erfassung personenbezogener Daten von Minderjährigen, die das BfV im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages gemäß § 3 Abs. 1 BVerfSchG erhebt – z. B. Daten jugendlicher Mitglieder gewalttätiger extremistischer Organisationen – enthält § 11 BVerfSchG eine spezielle und abschließende Regelung. Da auch die Polizeibehörden des Bundes keine speziellen Dateien oder Karteien über Jugendliche führen, sammeln sie auch nicht speziell die Daten Jugendlicher. Daten Jugendlicher werden wie Daten anderer Personen von Polizeibehörden nur dann gespeichert, soweit die Voraussetzungen der kriminalpolizeilichen Meldedienste und der Errichtungsanordnung für die jeweilige Datei vorliegen.

3. Wenn ja, in welchem Bundesland existieren diese und weitere Karteien nach welchen Kriterien?

Es entspricht ständiger Praxis der Bundesregierung, nicht zu einzelnen Vorgängen in den Bundesländern Stellung zu nehmen.

4. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung regionale Lagerbilder über ausländische Jugendliche erstellt?

Nein. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie viele deutsche und nichtdeutsche Jugendliche sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern in welchen Karteien registriert?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

6. Ab welchem Lebensjahr werden Jugendliche in diesen Dateien gespeichert?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Welchen Sinn sieht die Bundesregierung in der Anhäufung von Daten über Jugendliche und welche politischen – nichtpolizeilichen – Konsequenzen zieht sie aus ihren Erkenntnissen?

Hat die Bundesregierung eine Analyse gesellschaftlicher Ursachen und Probleme für die Organisierung von sogenannten Jugendgangs ausländischer Jugendlicher vorgenommen?

Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung gekommen?

Entfällt im Hinblick auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 6.

8. Trifft es zu, daß die Observierung von ausländischen Jugendlichen im Hinblick auf den § 76 Abs. 5 Ausländergesetz (Übermittlung personenbezogener Daten von Ausländern an Ausländerbehörden) für diese besonders gravierende Folgen haben können, z. B. auf Entscheidungen über eine Aufenthaltserlaubnis oder einen Einbürgerungsantrag?

Nein. Die Frage geht von der unzutreffenden Behauptung der pauschalen Observierung ausländischer Jugendlicher aus. Im übrigen sieht die Ausländerdatenübermittlungsverordnung nach § 76 Abs. 5 AuslG nur die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor, die bei den in der Verordnung genannten Behörden institutionell anfallen.

9. Der § 37 AuslG regelt „Verbot und Beschränkung der politischen Betätigung“. Hat die Erstellung von Dateien über ausländische Jugendliche unter diesem Aspekt eine besondere Bedeutung, indem Ausweisungsgründe geschaffen werden können, weil sich Jugendliche gegen tätliche Übergriffe von neofaschistischen Schlägertrupps zur Wehr setzen?

Die Frage geht von der unzutreffenden Voraussetzung der Erstellung von Dateien über ausländische Jugendliche aus und läßt daher eine Beantwortung nicht zu.

10. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die seit Jahren in der Bundesrepublik Deutschland-West und seit dem Anschluß verstärkt in der Bundesrepublik Deutschland-Ost anhaltenden Übergriffe von Gruppen der neofaschistischen Organisationen wie „Freiheitliche Arbeiterpartei“ (FAP), „Nationale Offensive“ (NO), „Nationale Alternative“ (NA) oder der „Nationalistischen Front“ (NF) auf ausländische Jugendliche und Erwachsene „die politische Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland oder das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern (...) im Bundesgebiet, die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt oder gefährdet“ (§ 37 Abs. 1 Nr. 1 AuslG)?

Wenn nein, warum nicht?

Nein, § 37 AuslG ist nicht einschlägig, da es sich bei den Mitgliedern und Anhängern der rechtsextremistischen Organisationen ganz überwiegend um deutsche Staatsangehörige handelt.

Im Bereich des Rechtsextremismus geht derzeit die größte Gefahr von militanten Neonationalsozialisten – dazu zählen auch Mitglieder der in der Anfrage genannten Organisationen – sowie von Skinheads aus. Das Gewaltpotential dieser Szene ist in den neuen

Bundesländern offensichtlich nicht geringer als in den übrigen Bundesländern.

11. Ist die Bundesregierung ferner der Meinung, daß das Treiben dieser nicht verbotenen Organisationen „den außenpolitischen Interessen oder den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland zuwiderlaufen“ (§ 37 Abs. 1 Nr. 2 AuslG)?  
Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Wie ist nach Meinung der Bundesregierung der § 37 AuslG im Hinblick auf die Aktivitäten des in der Bundesrepublik Deutschland lebenden österreichischen Neofaschisten Karl Polacek (FAP) oder des vorwiegend in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik agierenden österreichischen Neofaschisten und vorläufigen Kühnen-Nachfolgers, Gottfried Küssel, zu beurteilen?

Die ausländerrechtlichen Bestimmungen werden nach Artikel 83 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Die Frage, ob einzelne Ausländer in konkreten Einzelfällen die Voraussetzungen bestimmter ausländerrechtlicher Vorschriften erfüllen, liegt daher außerhalb der Zuständigkeit der Bundesregierung.

Der Bundesminister des Innern hat am 15. Mai 1991 die Grenzkontrollbehörden angewiesen, den Anführer der rechtsextremistischen „Deutschen Alternative“ (DA), Gottfried Küssel, beim Versuch der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zurückzuweisen.

13. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß durch ein (jedes) Ausländergesetz die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen in „In- und Ausländer“ geteilt werden, wobei die Inhaber eines deutschen Passes alle Privilegien besitzen, aber den Nichtbesitzer/Nichtbesitzerinnen eines deutschen Passes gleiche bürgerliche Rechte und soziale Gleichstellung verwehrt werden?

Die Unterscheidung zwischen Deutschen und Ausländern, die Beschränkung einzelner Grundrechte sowie staatsbürgerlicher Rechte auf Deutsche, ist durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vorgegeben. Das Ausländergesetz erweitert den Rechts- und Freiheitsraum von Ausländern, indem es auch ihnen Möglichkeiten eröffnet, in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen und sich im Bundesgebiet vorübergehend oder auf Dauer aufzuhalten. Im übrigen regelt das Ausländerrecht ausschließlich das Aufenthaltsrecht von Ausländern. Die Behauptung, Ausländern würden durch das Ausländergesetz in der Bundesrepublik Deutschland gleiche bürgerliche Rechte und soziale Gleichstellung verwehrt, ist daher unzutreffend.

14. Wie glaubt die Bundesregierung sollen sich vor allem ausländische Jugendliche gegen den permanenten Ausschluß aus dieser Gesellschaft zur Wehr setzen, wenn ihnen durch das Ausländergesetz eine politische Betätigung zum Verhängnis werden kann?

Auch diese Frage geht von einer unzutreffenden Darstellung des geltenden Rechts aus. § 37 Abs. 1 Satz 1 AuslG sagt ausdrücklich, daß Ausländer sich im Rahmen der allgemeinen Rechtsvorschriften politisch betätigen dürfen.

Im übrigen nimmt der Bundesminister für Frauen und Jugend wie folgt Stellung:

Entgegen der in dieser Frage enthaltenen Unterstellung findet ein „permanenter Ausschluß aus dieser Gesellschaft“ keineswegs statt, so daß ausländische Jugendliche es nicht nötig haben, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Das Gegenteil ist der Fall. Während das frühere Jugendwohlfahrtsgesetz die Leistungen der Jugendhilfe für „jedes deutsche Kind“ vorsah (§ 1 Abs. 1 JWG), hat nach dem im letzten Jahr beschlossenen und inzwischen in Kraft getretenen Kinder- und Jugendhilfegesetz „jeder junge Mensch“ das Recht auf Entwicklung und Hilfe (§ 1 Abs. 1 SGB VIII).

Durch die Streichung des Wortes „deutsche“ entfallen Zweifel über die Anwendung des Gesetzes auf ausländische junge Menschen.

Nach § 6 Abs. 2 SGB VIII können Ausländer Leistungen beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Regelungen des über- und zwischenstaatlichen Rechts bleiben unberührt (§ 6 Abs. 4 SGB VIII). Hier ist insbesondere auf die Genfer Konvention und das Haager Minderjährigenschutzabkommen hinzuweisen.

In einer Vielzahl von Stellungnahmen haben sich die politisch Verantwortlichen seit eh und je zu ihrer Aufgabe, die soziale Integration junger Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen, bekannt.

So haben die Jugendminister und -senatoren des Bundes und der Länder im Jahr 1983 in ihrer Stellungnahme zum Bericht der Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ beschlossen: „Die Bemühungen um eine Integration ausländischer Jugendlicher dürfen sich nicht auf die Bereiche Schule, Ausbildung und Beratungsdienste beschränken. Vielmehr können die Chancen für die Eingliederung gerade auch durch die gemeinsame Teilnahme von ausländischen und deutschen Jugendlichen an Freizeitangeboten vergrößert werden. Dabei ist oftmals eine Einbeziehung der Eltern erforderlich, um kulturell bedingte Vorbehalte abzubauen.“

Zuletzt hat die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Achten Jugendbericht (1990) die Aufgabe betont, „auch mit den Mitteln der Jugendhilfe ihre – der ausländischen Jugendlichen – Integration in unserer Gesellschaft zu unterstützen und Verständnis und Akzeptanz bei den deutschen Jugendlichen für ihre ausländischen Mitbürger zu wecken“ (S. XII).

Gesetzlicher Auftrag und gesellschaftspolitische Überzeugungen verpflichteten Bund, Länder und Gemeinden, ausländische Jugendliche in die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe einzubeziehen.

Die umstandslose Behauptung, ausländische Jugendliche würden aus unserem gesellschaftlichen Leben permanent ausgeschlossen, ist auch diffamierend für jene Hunderte von freien Trägern und Verbänden, die mit den Mitteln der Jugendförderung des Bundes (wie auch von Ländern und Kommunen) Zehntausende von Maßnahmen, Veranstaltungen, Angeboten der Jugendarbeit etc. durchführen und sich engagiert um die Teilnahme und Integration der ausländischen Mitbürger bemühen. Daß es dabei nach wie vor erhebliche Defizite und Mängel gibt – dessen sind sich sowohl die Praktiker, die Sachverständigen wie auch die politisch Verantwortlichen bewußt. Eine durchaus kritische, zugleich jedoch differenzierte Bestandsaufnahme zu den Lebensbedingungen und der sozialen Integration junger Ausländer bietet der Achte Jugendbericht (1990) (insbesondere S. 93).

15. Mit welchen konkreten politischen Programmen und Projekten wird sich die Bundesregierung für ein selbstorganisiertes und selbstbewußtes Leben ausländischer Jugendlicher einsetzen?

Dazu nehmen die Ressorts wie folgt Stellung:

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung:

Die Integration der auf Dauer im Bundesgebiet lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien bleibt auch nach der Vereinigung eine zentrale Aufgabe der Ausländerpolitik. Die berufliche und soziale Integration der ausländischen Jugendlichen ist hierbei ein vorrangiges Ziel der Bundesregierung.

Die Maßnahmen der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit, die vornehmlich bei dem Übergang von der Schule in den Beruf ansetzen, wurden in den letzten Jahren erheblich verstärkt. Möglichst viele ausländische Jugendliche sollen eine Qualifizierung für das Berufsleben erhalten. Dafür wird im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes und durch aus dem Bundeshaushalt finanzierte ergänzende Maßnahmen ein in sich geschlossenes „Förderpaket“ angeboten. Dieses umfaßt deutsche Sprachkurse, ausländerspezifische Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und das Programm zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher.

An den Regelangeboten der Bundesanstalt für Arbeit (Berufsvorbereitungs- bzw. Berufsbildungskurse) nehmen jährlich 12 000 junge Ausländer teil. Außerdem hat die Bundesanstalt für Arbeit zielgruppenspezifische Initiativen entwickelt, um die jungen Ausländer und ihre Eltern an die Berufsberatung durch die Arbeitsämter heranzuführen. Im letzten Jahr haben 150 000 ausländische Jugendliche die Beratungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit in Anspruch genommen.

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft:

Auch die künftigen bildungspolitischen Maßnahmen und Projekte zur Förderung ausländischer Jugendlicher werden sich ebenso wie die Vielzahl von Modellversuchen, Projekten und Program-

men, die in den 80er Jahren in den alten Bundesländern durchgeführt wurden, um den Abbau von Benachteiligungen bemühen und dazu beitragen, den nichtdeutschen Jugendlichen, die sich rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, die gleichen persönlichen, schulischen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen wie den deutschen.

Die Modellversuchsförderung durch den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, die im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) durchgeführt wird, umfaßt Maßnahmen vom Vorschulbereich bis hin zur Hochschule. Es geht dabei um Hilfen zur Eingliederung in das deutsche Bildungssystem, um die Sicherung von qualifizierten Abschlüssen, die Entwicklung und Erprobung von Curricula und Unterrichtsmaterialien sowie die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal. Die Modellversuche stehen unter dem Leitsatz „Integration unter Wahrung der kulturellen Identität“.

Die Förderung der beruflichen Qualifizierung ausländischer Jugendlicher wird weiterhin ein Schwerpunkt sein. Hierbei können die umfangreichen Erfahrungen und Erkenntnisse, die in schulischen und außerschulischen Modellvorhaben, insbesondere im Rahmen der sogenannten Wirtschaftsmodellversuchsreihe zur Förderung der Ausbildung ausländischer Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen, entwickelt und erprobt wurden, sowie die Förderungsmöglichkeiten der Benachteiligtenförderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz berücksichtigt werden. Ein besonderer Aufgabenbereich wird in der Förderung der beruflichen Ausbildung junger Ausländerinnen gesehen.

Um die in den alten Bundesländern bereits deutlich eingetretene Verbesserung der Ausbildungssituation ausländischer Jugendlicher zu beschleunigen, fördert der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft insbesondere in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und der Berufsberatung beispielhafte Regionalvorhaben, die folgende Ziele haben:

- Gewinnung der Betriebe für eine verstärkte Ausbildung ausländischer Jugendlicher;
- Information der ausländischen Jugendlichen und ihrer Eltern über das Ausbildungssystem und Stärkung ihrer Ausbildungsmotivation;
- Verbesserung der Koordination und Kooperation der Personen und Institutionen, die vor und während der Ausbildung mit ausländischen Jugendlichen arbeiten, z. B. durch die Schaffung eines regionalen Kooperationsverbundes.

Bundesminister für Frauen und Jugend:

In der Antwort der Bundesregierung vom 15. Oktober 1986 zur Großen Anfrage „Situation der Jugend und der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“ der Fraktion der SPD sind u. a. die folgenden Grundsätze ihrer Jugendpolitik für ausländische Jugendliche genannt (S. 51):

„Als qualitative Veränderung sollten sich Programme und Maßnahmen nicht mehr wie in der Vergangenheit speziell an „Aus-

länder" richten, sondern vorwiegend gemeinsame Freizeit- und Bildungsangebote für Deutsche und Ausländer bereitstellen. Es müssen gemeinsame Programme für beide Gruppen entwickelt werden."

„Die Bundesregierung unterstützt die Jugendverbände in ihrem Bestreben, ausländische Jugendliche in ihre Arbeit zu integrieren.“ Diesem integrativen Ziel dient auch das zentrale jugendpolitische Förderinstrument des Bundes, der Bundesjugendplan.

Im Rahmen des Bundesjugendplans werden 1991 – deutschen wie ausländischen Jugendlichen zugute kommende – Angebote und Leistungen der Jugendhilfe und der Jugendarbeit mit 180 Mio. DM gefördert.

Im Rahmen dieser allgemeinen, integrativen Förderung gibt es nach wie vor einen kleineren Teil von Leistungen der Jugendhilfe und der Jugendarbeit, die speziell der Ausländerarbeit dienen, um den besonderen Schwierigkeiten und Lebensbedingungen der ausländischen Mitbürger Rechnung zu tragen. Dazu seien die folgenden Beispiele genannt:

- Im Rahmen der Förderung der Jugendarbeit des Deutschen Bundesjugendrings und seiner Mitgliedsverbände werden für die Zielgruppe „Junge Ausländer“ im Haushaltsjahr 1991 speziell 350 000 DM eingeplant. An diesem Sonderprogramm partizipieren die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend, der Bund der Deutschen Katholischen Jugend, der Bund der Deutschen Pfadfinder, die DJO-Deutsche Jugend in Europa, die Deutsche Schreiberjugend, das Deutsche Jugendrotkreuz, die DGB-Jugend, die Naturfreunde Jugend Deutschlands, die beiden Ringe der Pfadfinderverbände und die Sozialistische Jugend Deutschlands „Die Falken“.
- Damit die besonderen Interessen und Bedürfnisse ausländischer Jugendlicher und Erwachsener wahrgenommen und artikuliert werden können, fördert das BMFJ auch einige spezielle Verbände und Einrichtungen der Ausländerarbeit; so z. B. den Verband „Migration“ (Rheinbreitbach) mit 70 000 DM im Jahr 1991, den Verband der Initiativgruppen in der Ausländerarbeit (Bonn) mit 100 000 DM 1991 und das Sozialwerk Saar-Mosel e. V. (Saarbrücken) mit 40 000 DM.
- Zur Auseinandersetzung mit fremden und ausländerfeindlichen Tendenzen sind Fördermittel an die folgenden Aktionen gegangen:
  - „Mach' meinen Kumpel nicht an! – Die gelbe Hand“; Träger DGB-Jugend
  - „Informations-, Dokumentations- und Aktionszentrum gegen Ausländerfeindlichkeit für eine multikulturelle Zukunft e. V.“, getragen von Jugendverbänden des Deutschen Bundesjugendrings und anderen Jugendverbänden.
- Anerkannte ausländische Flüchtlinge, die sich in schulischer und beruflicher Ausbildung befinden, können individuelle Beihilfen aus dem Garantiefonds für ihre Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten erhalten. Die Beihilfen dienen auch der gesellschaftlichen Eingliederung. Die jährlichen Ausgaben schwanken zwischen 5 und 8 Mio. DM.



- Die Wohlfahrtsverbände erhalten für ihre zentralen Jugendhilfeaufgaben seit Jahren Mittel aus dem Bundesjugendplan. Dazu gehört auch die Betreuung ausländischer junger Mitbürger. Die Ausgaben für diesen Bereich lassen sich jedoch nicht quantifizieren.

16. Sind Mittel aus dem Bundeshaushalt für derartige Maßnahmen vorgesehen?

Wenn ja, für welche Projekte und in welcher Höhe?

Dazu nehmen die Ressorts wie folgt Stellung:

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung:

In dem Haushalt des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung stehen 1991 für Maßnahmen zur Förderung der Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien sowie für Informationsmaßnahmen 51,75 Mio. DM zur Verfügung. Diese Mittel sollen wie in den Vorjahren überwiegend für Sprachkurse ausgegeben werden, die der Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V. abwickelt (29 Mio. DM). Das Sprachprogramm umfaßt außer den allgemeinen Sprachkursen Intensivsprachkurse, Alphabetisierungskurse und Kurse für Frauen mit Kinderbetreuung.

Die anderen Mittel werden im wesentlichen für folgende Maßnahmen aufgewendet:

- Institutionelle Förderung des Sprachverbandes (1,8 Mio. DM).
- Seminare zur Qualifizierung von Kursleitern der Sprachkurs-träger und anderen in der Ausländerarbeit tätigen Personen (2,6 Mio. DM).
- Berufsvorbereitende Maßnahmen zur Internatsunterbringung (7,5 Mio. DM). Zielgruppe sind ausländische Jugendliche, die nicht von den Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit erfaßt werden. Ihnen wird es im Rahmen der Berufsvorbereitung ermöglicht, insbesondere den Hauptschulabschluß nachzuholen.
- Modellprojekte zur beruflichen Qualifizierung (1,5 Mio. DM), z. B.: deutsch-griechisches Ausbildungsprojekt zur Qualifizierung griechischer Jugendlicher für den deutschen und griechischen Arbeitsmarkt.
- Integrationsmaßnahmen für ausländische Frauen, die an die deutsche Sprache und an eine berufliche Ausbildung herangeführt werden sollen (2,0 Mio. DM).
- Modellprojekte zur Verbesserung der Kontakte zwischen Deutschen und Ausländern mit dem Ziel „Abbau von Ausländerfeindlichkeit“ (ca. 1 Mio. DM).
- Hilfen zur Wiedereingliederung zurückkehrender Ausländer einschließlich Werkvertrags- und Gastarbeitnehmer (5 Mio. DM).
- Vermittlung von Informationen an ausländische Arbeitnehmer sowie die mit Ausländerfragen befaßten Organisationen und

Multiplikatoren durch die Zeitschriften „Arbeitsplatz Deutschland“ und „Ausländer in Deutschland“ (ca. 1,2 Mio. DM).

Darüber hinaus werden in dem Haushalt des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung 1991 38 Mio. DM für Maßnahmen zur Betreuung und Beratung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien bereitgestellt. Die Maßnahmen werden im wesentlichen durch Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und Arbeitnehmerorganisationen durchgeführt. Die Ausgaben sind für die Beschäftigung, Schulung und Fortbildung von Sozialberatern durch die genannten Träger bestimmt.

Nicht enthalten sind in den vorgenannten Beträgen Mittel erheblichen Umfangs, die von der Bundesanstalt für Arbeit für die in der Antwort zu Frage 15 dargestellten Maßnahmen aufgewendet werden. Eine Aufschlüsselung dieser Mittel kann nicht erfolgen, weil die auf Ausländer entfallenden Ausgaben in dem Haushalt der Bundesanstalt nicht gesondert ausgewiesen werden.

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft:

Im Bundeshaushaltsplan 1991 sind im Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft (Einzelplan 31) Mittel für die zuvor beschriebenen Maßnahmen vorgesehen.

Im allgemeinbildenden Schulbereich sind zur „Förderung von Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programmen im Bereich des Bildungswesens“ und für „Forschungsvorhaben sowie wissenschaftliche Tagungen“ (Kapitel 3102 Titel 53103 bzw. 53221) für alle in Frage kommenden Aufgaben und Zielgruppen Mittel in Höhe von insgesamt 18 Mio. DM (15 Mio. DM für Modellversuche und 3 Mio. DM für Forschungsprojekte) vorgesehen. In diesem Gesamtrahmen können auch Vorhaben für ausländische Kinder und Jugendliche gefördert werden. Der Schwerpunkt der Förderung von Ausländervorhaben im schulischen Bereich lag in den 80er Jahren bis etwa 1985/86.

Für schulische und außerschulische Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programme im Bereich der beruflichen Bildung und für Forschung, wissenschaftliche Tagungen, Förderung des Austauschs und Nutzung neuer Erfahrungen im Bereich der beruflichen Bildung (Kapitel 3104 Titel 68504 bzw. 53202) stehen für alle Aufgaben insgesamt 29 Mio. DM (24,5 Mio. DM für Modellvorhaben und 4,5 Mio. DM für Forschungsvorhaben) zur Verfügung. Davon können mindestens 4 Mio. DM gezielt zur Förderung benachteiligter Jugendlicher einschl. ausländischer Jugendlicher eingesetzt werden. Für ausländische Jugendliche sollen vorrangig regionale Umsetzungsvorhaben und Ausländerinnen-Vorhaben gefördert werden.

Bundesminister für Frauen und Jugend:

Bis auf den o. g. relativ geringfügigen Teil spezieller Maßnahmen wird eine Unterscheidung von ausländischen und deutschen Teilnehmern nicht vorgenommen. Staatsangehörigkeiten werden in den Abrechnungen (Verwendungsnachweisen) nicht vermerkt und demgemäß vom BMFJ auch nicht ausgewertet. Deshalb lassen sich die Förderanteile der Jugendförderung, unterschieden

nach deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen, nicht angeben.

17. Wie viele Haushaltsmittel sind in den vergangenen fünf Jahren für diese Zwecke ausgegeben worden (aufgeschlüsselt nach Jahren und Projekten)?

Dazu nehmen die Ressorts wie folgt Stellung:

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung:

Einschließlich 1991 wurden in den letzten fünf Jahren Haushaltsmittel in folgender Höhe bereitgestellt:

- Maßnahmen zur sozialen Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien (Kapitel 11 09 Titel 685 01) und Informationsmaßnahmen (Kapitel 11 09 Titel 531 01)

Ist-Zahlen

1987	40 377 000 DM
1988	39 551 000 DM
1989	39 392 000 DM
1990	43 424 000 DM

Soll

1991	51 750 000 DM.
------	----------------

- Maßnahmen zur Betreuung und Beratung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien (Kapitel 11 09 Titel 684 01)

Ist-Zahlen

1987	38 473 000 DM
1988	42 032 000 DM
1989	39 744 000 DM
1990	37 535 000 DM

Soll

1991	38 000 000 DM.
------	----------------

Zur Frage nach der Aufschlüsselung in Projekte wird auf die Antwort zu Frage 16 Bezug genommen. Seit 1990 werden mit einem Mittelvolumen von ca. 3 Mio. DM zusätzliche Maßnahmen in den Bereichen beruflicher Qualifizierung, Integration ausländischer Frauen und Abbau von Ausländerfeindlichkeit gefördert. Außerdem sollen die fünf neuen Länder ab 1991 verstärkt in die Förderung einbezogen werden. Abgesehen hiervon haben sich bei der Aufteilung der Mittel in den Jahren 1987 bis 1991 keine nennenswerten Veränderungen ergeben.

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft:

Für Modellversuche im allgemeinbildenden Schulbereich sind in den Jahren 1987 bis 1991 2 354 545 DM zur Verfügung gestellt worden,

davon

1987:	544 248 DM
1988:	195 187 DM
1989:	462 473 DM
1990:	529 512 DM
1991:	623 125 DM.

Es handelt sich dabei um folgende Projekte: Muttersprachlicher Unterricht – Entwicklung von Lernangeboten für marokkanische und tunesische Schüler in den Klassen 1 bis 6, berufsvorbereitende Materialien für ausländische Schüler im Sekundarbereich I (7. bis 9. Schuljahr), adressatengerechte Unterrichtsmaterialien und -formen in Tageslehrgängen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses und der Fachoberschulreife für deutsche und ausländische Jugendliche und junge Erwachsene der Volkshochschule Köln, Entwicklung kulturspezifischer Medienpakete zur Förderung deutscher Kinder und zur Integration bzw. Reintegration ausländischer Kinder, Integrationsforschung und Ausländerpädagogik, wissenschaftliche Begleituntersuchung von bayrischen Modellversuchen zur schulischen Förderung ausländischer Kinder an Realschulen, wissenschaftliche Begleituntersuchung zur Schulfernsehreihe: Deutsch für ausländische Jugendliche, Entwicklung, Erprobung und Auswertung von gemeinsamen Seminaren ausländischer und deutscher Arbeitnehmer mit betrieblicher Multiplikatorfunktion und Entwicklung und Erprobung von Arbeitsmaterialien für Sozialarbeiter, Fachkräfte der freien Wohlfahrtsverbände, Mitarbeiter der Ausländerbetreuung.

Zur Förderung der Berufsausbildung von rund 6 500 ausländischen Jugendlichen sind im Jahr 1987 im Rahmen des Programms zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher (sogenanntes Benachteiligungsprogramm) rund 106 Mio. DM zur Verfügung gestellt worden. Ab 1. Januar 1988 ist dieses Programm unverändert in das Arbeitsförderungsgesetz (§ 40 c AFG) übernommen worden.

Für Modellversuche in der beruflichen Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich sind in den Jahren 1987 bis 1991 2 231 217 DM zur Verfügung gestellt worden, davon

1987:	1 299 463 DM
1988:	554 851 DM
1989:	156 699 DM
1990:	148 616 DM
1991:	71 588 DM.

Es handelt sich dabei um folgende Projekte: Ausbildung und Betreuung ausländischer Jugendlicher, Kooperationsmodell Saar zur Förderung der Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher, Ausbildung türkischer Mädchen zu Gehilfinnen in medizinischen und juristischen Berufen, ausländische Mädchen in der Ausbildung zur Krankenschwester/Krankenpflegehelferin, Ausbildung ausländischer Mädchen in den Berufen der Arzthelferin, der Rechtsanwaltsgehilfin und Notargehilfin, Ausbildung ausländi-

scher Mädchen als Arzthelferin, ausländischer Jungen in Bauberufen, Entwicklung und Erprobung von Handreichungen und Lernhilfen zur Eingliederung ausländischer Jugendlicher in berufliche Schulen (Schwerpunkt Ruhrgebiet), Verbesserung der beruflichen Bildung ausländischer Mädchen und Jungen in anerkannten Ausbildungsberufen durch individuelle Beratung, Stütz- und Fördermaßnahmen und Lehrerqualifizierung, Entwicklung einer Konzeption zur Förderung ausländischer Jugendlicher in Regelklassen an beruflichen Schulen und Berufsvorbereitung und Erstausbildung weiblicher ausländischer Jugendlicher im Rahmen eines integrierten vollzeitschulischen Ausbildungsganges.

Zur Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich der beruflichen Bildung sind für reine Ausländervorhaben in den Jahren 1987 bis 1991 1 292 074 DM zur Verfügung gestellt worden, davon 1987: 371 646 DM, 1988: 178 000 DM, 1989: 230 315 DM, 1990: 253 878 DM und 1991: 258 235 DM für folgende Projekte: Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Fachtagung zur Berufsausbildung, Unterstützung der Umsetzung von Ergebnissen der Ausländermodellversuchsreihe in der Region Südbaden, Entwicklung eines Umsetzungskonzepts von Ergebnissen der Ausländermodellversuchsreihe für Ballungsgebiete am Beispiel des Großraums Köln, Erarbeitung einer Handreichung zur Unterstützung von Betrieben bei der Berufsausbildung von jungen Ausländern, repräsentative Befragung zur Berufsbildungssituation junger Portugiesen, Förderung der Berufsausbildung von Ausländerinnen und Ausländern in der Arbeitsmarktregion Köln, Deutsch-italienische Fachtagung „Partnerschaften im Bereich der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen“, Maßnahmen zur inhaltlichen Gestaltung des Benachteiligungsprogramms bzw. der Benachteiligtenförderung: Ankauf von Unterrichtseinheiten für den ausbildungsbegleitenden Fachsprach-Stützunterricht, Neuauflage der Broschüre „Handreichung Fachsprache in der Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher“ und Veröffentlichung des Abschlußberichts „Ausländische Selbständige bilden aus“.

In einer Reihe weiterer Vorhaben, die insgesamt für benachteiligte, für deutsche und ausländische, Jugendliche konzipiert wurden, werden ebenfalls Fragen der Förderung der Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher behandelt. Für diese Vorhaben wurden in den Jahren 1987 bis 1991 insgesamt über 4,9 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei schwerpunktmäßig um Maßnahmen zur inhaltlichen Gestaltung der Benachteiligtenförderung, hierbei insbesondere um die Prozeßbegleitung der Benachteiligtenförderung, die konzeptionelle Entwicklung und inhaltliche Vorbereitung der Ausweitung des Fortbildungsangebots zur Benachteiligtenförderung sowie thematische Schwerpunkte der Benachteiligtenförderung. Für Berufsbildungsforschungsprojekte und -vorhaben, die nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 des Berufsbildungsförderungsgesetzes zum Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Berufsbildung zählen, wurden in den Jahren 1987 bis 1991 insgesamt – für reine Ausländerprojekte und -vorhaben – 1 366 000 DM zur Verfügung gestellt, 1987 427 000 DM, 1988 402 000 DM, 1989 287 000 DM, 1990 140 000 DM und 1991 110 000 DM. Es handelt sich dabei um folgende Projekte und Vorhaben: Berufsbildungssituation ausländischer Jugendlicher,

Entwicklung von praktischen Hilfen zur Berufsausbildung junger Ausländer und Entwicklung von Seminarpaketen für die Ausbilderförderung.

Bundesminister für Frauen und Jugend:

Da eine nach Staatsangehörigkeiten unterschiedene Verwendung, Abrechnung und Auswertung auch in den früheren Zeiträumen nicht vorgenommen wurde, läßt sich diese Frage auch für die vergangenen fünf Jahre nicht beantworten.

18. Sieht die Bundesregierung eine Mitverantwortung für den weitverbreiteten Rassismus in der Bundesrepublik Deutschland durch ihre restriktive Flüchtlings- und Ausländerpolitik/Ausländerinnenpolitik und durch ein Ausländergesetz, das in 106 Paragraphen und 15 Artikeln das Leben von Nichtinhabern deutscher Pässe regelt?

Die Bundesregierung weist diese in die Form einer Frage gekleidete Agitation zurück.



